



GZ:125BN26

Gutenberg am, 28.07.2026

Betrifft: Bebauungsplan „Oberrossegg – Zone 2“ gem. § 40 (6) Z.1 StROG 2010, LGBL. Nr. 49/2010 idF LGBL. Nr. 20/2026 – **öffentliche Auflage**

KUNDMACHUNG

gemäß § 40 (6) Z.1 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 iVm
§ 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBL. Nr. 115.

Gemäß § 40 (6) Z.1 des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010, LGBL. Nr. 49/2010 idF LGBL. Nr. 20/2026, verfügt der Bürgermeister der Gemeinde Gutenberg den Bebauungsplan-Entwurf „Oberrossegg – Zone 2“, verfasst von Pumpernig & Partner GmbH vom 27.07.2026 GZ: 125BN26, in der Zeit von **03.08.2026** bis **02.10.2026** (mind. 8 Wochen) öffentlich im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Zu den Parteienverkehrszeiten wird eine Auskunfts- und Beratungstätigkeit durch die Mitarbeiter:innen im Gemeindeamt angeboten.

Wenn eine Verordnung aufgrund ihres Umfangs oder ihrer Art nicht an der Amtstafel angeschlagen werden kann, muss sie im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt werden. Der Entwurf zum Bebauungsplan (Wortlaut und Planwerk) einschließlich des Erläuterungsberichtes liegt für die gesamte Auflagefrist im Gemeindeamt auf. Der Bebauungsplan kann auch über die Website der Gemeinde unter <https://www.gutenberg.gv.at/> heruntergeladen werden.

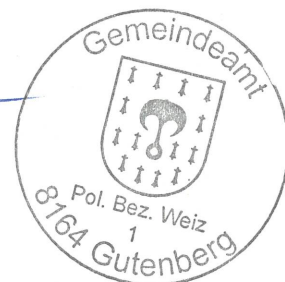
Innerhalb der Auflagefrist kann jedermann eine schriftliche Einwendung, die eine Begründung enthalten muss, beim Gemeindeamt einbringen. Erfolgt fristgerecht keine Stellungnahme/

Einwendung, wird Ihre Zustimmung zum Bebauungsplan angenommen.

Parteienverkehrszeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag jeweils von 08:00 – 12:00 Uhr sowie Dienstagnachmittag von 15:00 – 17:00 Uhr.

Der Bürgermeister

(Ing. Vinznez Mautner)



Anschlag: 03.08.2026

Abnahme: